

VON WELCHE WERDEN WIR

Hans-Bernd Brosius

Der Jugendschutz ist eine undankbare Aufgabe. Auf der einen Seite sind die vom Gesetzgeber formulierten Vorgaben weich und uneindeutig. Dies muss vielleicht so sein, denn das Recht kann die Komplexität der Kino- oder Fernsehrealität nicht regelhaft erfassen. Vor allem unter einer zeitgeschichtlichen Perspektive wird deutlich, dass die „Jugendgefährdung“ der 60er Jahre sicher auf ganz anderen inhaltlichen und gestalterischen Merkmalen rekurriert hat als heute. Auf der anderen Seite kann die Wissenschaft (und hiermit schließe ich mich selbst explizit mit ein) keine Forschungsergebnisse liefern, die in der Spruchpraxis wirklich handlungsrelevant sind. Dies wird sich auch durch komplexere und differenziertere Untersuchungsanlagen nicht ändern lassen.

Eindeutige Jugendgefährdung lässt sich nicht voraussagen

Die Organe des Jugendschutzes wie auch die der Selbstkontrolle orientieren sich – und müssen das ihrem Auftrag nach auch – an einzelnen Sendungen und konkreten Inhalten. Es geht um Folge 617 einer bestimmten Talkshow, es geht um einen ganz konkreten Spielfilm. Wissenschaftliche Erkenntnisse, zumal in der Kommunikations- und Medienwissenschaft, sind aber in der Regel probabilistischer Natur. Wir sind bei weitem nicht in der Lage, deterministische Gesetzmäßigkeiten zu for-

mulieren und empirisch zu verifizieren. Entsprechend wissen wir beispielsweise, dass die Rezeption gewalthaltiger Fernsehinhalte dauerhaft über einen längeren Zeitraum zu einer höheren Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen führt (vgl. Potter 1999; jüngst Huesmann/Moise-Titus/Podolski/Eron 2003; Grimes/Bergen/Nichols/Vernberg/Fonagy 2004). Allerdings gilt dies nur im Zusammenspiel mit individuellen Merkmalen der Jugendlichen und Aspekten ihrer sozialen Situation. Der Zusammenhang ist insgesamt schwach bis mäßig, im statistischen Sinne wird nur wenig Varianz durch Medieninhalte aufgeklärt. Wir sind also schlichtweg nicht in der Lage, für eine bestimmte Person vorherzusagen, ob sie durch Fernsehen gefährdet wird oder nicht. Genauso wenig sind wir in der Lage, festzustellen, ob ein bestimmter Medieninhalt per se „jugendgefährdend“ ist. Ein Gewaltfilm mag auf 4.999.999 Jugendliche keine (zumindest direkt sichtbare) negative Wirkung entfalten. Der fünfmillionste greift sich eine Pumpgun und bringt mehrere Menschen um. Selbst in diesem Fall müssen wir unterscheiden, ob der Film die Ursache oder der Auslöser war. Sind nicht alle Gewaltfilme vorher gleichermaßen verantwortlich, sind nicht die Lebensumstände, die Verfügbarkeit einer Schusswaffe, die konkrete Frustration genauso ursächlich? Die Gleichung hat schlichtweg zu viele Unbekannte. Das mittlerweile weit hin akzeptierte Modell für Medienwirkungen weist Re-

M TROPFEN EIGENTLICH NASS?

»» Die Wissenschaft kann keine Forschungsergebnisse liefern, die in der Spruchpraxis wirklich handlungsrelevant sind. ««

zipientenvariablen eine starke, wenn nicht gar ausschlaggebende Bedeutung zu. Wirkungen treten also immer nur vor dem Hintergrund spezifischer Bedingungskonstellationen auf.

Daher wird bei Beratungen von Jugendschutzkommissionen auch weniger die tatsächliche als vielmehr die potentielle Jugendgefährdung zum Kriterium gemacht. Was Jugendschützer sich vornehmen können, ist, einen subjektiv definierten Risikopunkt zu setzen, dessen subjektiv festgestelltes Überschreiten zu der Feststellung einer potentiellen Jugendgefährdung führt. Dies kann aber nicht oder kaum wissenschaftlich begründet sein und entspricht eher dem gesunden Menschenverstand der jeweiligen urteilenden Personen.

Dies muss unbefriedigend bleiben, zumal die zu beurteilenden Medieninhalte einem permanenten Wandel unterzogen sind. Was heute als extrem zu gelten hat, erscheint morgen schon eher „normal“. Niemand regt sich heute mehr über die nachmittäglichen Talkshows auf, die vor einigen Jahren die Gemüter, nicht nur der katholischen Landfrauen, erregten. Die erste Staffel von *Big Brother* erfreute sich hoher (Medien-) Aufmerksamkeit und löste kontroverse Diskussionen aus. Die mittlerweile fünfte Staffel läuft für den Sender RTL II durchaus erfolgreich, aber unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Entwicklung bekommt durch die kommerziellen Interessen der Fernsehsender eine besondere Dynamik.

Um die flüchtige Aufmerksamkeit des Fernsehpublikums zu fesseln, bedarf es scheinbar immer stärkerer und neuartiger Reize. Die Formate wechseln sich in immer schnelleren Runden ab; Themen und ihre Aufbereitung werden extremer. Die Sender suchen die Grenzen, die Grenzen des guten Geschmacks, der Pornographie, Grenzen der Intimität, des Voyeurismus. Gesellschaftliche Veränderungen, die durch den Diskurs zwischen den Gruppierungen immer stattfinden, werden beschleunigt und von den Verarbeitungsmöglichkeiten der Individuen entkoppelt.

Metabotschaften in Medieninhalten bergen ein Gefährdungspotential

Den Jugendschutz interessieren oft Fragen, die unter den Gesichtspunkten von Medienwirkung eher Kosmetik darstellen. Beispielsweise: Soll eine Sendung um 22.00 oder um 23.00 Uhr ausgestrahlt werden? Natürlich wird gerade dadurch das Argument einer *potentiellen* Jugendgefährdung nicht ausgeräumt. Um 23.00 Uhr sitzen leider immer noch Jugendliche vor dem Fernseher und möglicherweise sogar diejenigen, die am stärksten gefährdet sind. Stattdessen werden durch solche Maßnahmen, was ja auch richtig ist, Eltern und Erzieher stärker in die Pflicht genommen. Unter Wirkungsaspekten bedeutsamer ist jedoch, dass Medieninhalte die immer

gleichen *Metabotschaften* enthalten, die aus meiner Sicht das eigentliche Gefährdungspotential enthalten. In Talkshows wird beispielsweise nach meiner Beobachtung die immer gleiche Botschaft des „Laisser-faire“ verbreitet. Ein Beispiel aus einer Folge, deren Gefährdungspotential ich beurteilen sollte: Eine attraktive 18-Jährige schläft am Wochenende mit bis zu 20 Männern? Lass sie doch, so die überwiegende Meinung der Talkgäste! Wenn sich dann jemand im Publikum entrüstet, ist das inszeniert, und der sich Entrüstende ist extrem unglaubwürdig. Im vorliegenden Fall war das eine Ältere, die moralische (!) Vorhaltungen machte. Es stellte sich dann heraus, dass sie eine ehemalige Prostituierte war.

In ähnlicher Weise wird in Talkshows bei allen möglichen Themen die Metabotschaft der grenzenlosen Liberalität verbreitet (vgl. Rössler/Brosius 2001). In der Pornographie ist die Metabotschaft die allgegenwärtige sexuelle Verfügbarkeit von Frauen. Und dies eben nicht nur im so genannten Hardcore-Bereich. Auch die scheinbar so harmlosen Sexfilme im Fernsehen verbreiten diese Botschaft: Frauen wollen eigentlich auch immer Sex. Wenn nicht, kann man sie leicht überreden. In Gewaltfilmen ist eine der Metabotschaften die prinzipielle Folgenlosigkeit von Gewalt. Das Leiden, die brutale Konsequenz von Gewalt wird selten gezeigt. Die kaufbare Schönheit ist zur Zeit eine sich immer wieder reproduzierende Metabotschaft. Schönheitsoperationen gaukeln jeder noch so grauen Maus vor, sie könne zum Model mutieren. Wirkungen, und damit auch jugendgefährdende Elemente treten hier durch die kumulative und konsonante Art der Berichterstattung auf (vgl. schon Noelle-Neumann 1973).

Die Kultivierungshypothese

Die Kommunikationswissenschaft hat für die Analyse von Wirkungen von immer gleichen Metabotschaften seit mehreren Jahrzehnten die Kultivierungshypothese entwickelt. Diese besagt, dass Vielseher der immer gleichen Metabotschaften im Fernsehen eine der Metabotschaften entsprechende verzerrte Wahrnehmung der Realität haben – und das, obwohl sie jederzeit sagen könnten, dass sie ja nur Fiktion gesehen haben (vgl. zum Überblick Rossmann 2002). Diese Realitätsverzerrung scheint mir die Grundlage für weitere – dann auch wirklich schädliche – Medienwirkungen vor allem auch für Jugendliche zu sein. Am Beispiel von erotischen oder pornographischen Darstellungen kann man dies gut verdeutlichen. Die Kultivierungshypothese sagt, dass durch die Metabotschaften in diesem Segment zunächst (männliche) Vielseher den Anteil promiskuitiver Menschen in der Gesellschaft überschätzen. Wenn sie daraufhin ihre eigene Partnerin für weniger attraktiv halten und glauben, dass Frauen allzeit verfügbar sind,

dann haben wir hier eine nicht wünschenswerte Handlungsfolge zunächst vielleicht harmloser Wahrnehmungen. In der Konsequenz müsste das bedeuten, dass man das Fernsehen und den Film systematisch auf solche Metabotschaften untersucht, deren Gefährdungspotential in Wirkungsstudien begleitend identifiziert und dann Genres, in denen diese Metabotschaften verstärkt auftreten, unter Beobachtung stellt. Und dann geht es eben nicht nur um den Einzelfall.

Was den Konsum von jugendgefährdenden Inhalten angeht, scheint mir eine Analogie mit Alkoholkonsum angebracht. Nicht jeder, der Alkohol trinkt, wird einen Verkehrsunfall verursachen, und nicht jeder Verkehrs-

»» Die Kultivierungshypothese besagt, dass Vielseher der immer gleichen Metabotschaften im Fernsehen eine der Metabotschaften entsprechende verzerrte Wahrnehmung der Realität haben – und das, obwohl sie jederzeit sagen könnten, dass sie ja nur Fiktion gesehen haben. ««

unfall ist auf Alkoholkonsum zurückzuführen. Dennoch ist der Gesellschaft das Risiko so groß, dass ab einer bestimmten Promillegrenze Alkohol und Autofahren strafbar wird. Ähnlich scheint mir beispielsweise Gewaltkonsum einer von mehreren Risikofaktoren zu sein, die zu unerwünschtem Verhalten von Rezipienten führen können. Beim Alkohol kann man aber einfach das Verursacherprinzip anwenden: Wer Alkohol trinkt, ist verantwortlich. Und die Wirkung von Alkohol ist am nächsten Tag auch vorbei. Beim Gewaltkonsum ist die Situation schwieriger. Daher scheint es mir auch angebracht, über den Einzelfall hinausgehende Richtlinien, besser vielleicht Leitlinien festzulegen, die der Tatsache Rechnung tragen, dass kein einzelner Gewaltfilm die Wirkung ausmacht, sondern eben kumulativ die immer gleiche Botschaft. Nur dann können wir der Frage entgegen, von welchem Regentropfen wir eigentlich nass geworden sind.

»» Kein einzelner Gewaltfilm macht sondern eben kumulativ die

Welche Folgen hat die Rezeption der Berichterstattung über Gewalttaten?

Im Zusammenhang mit Gewalt scheint mir eines noch bedeutsam zu sein. Nach besonders eklatanten Gewaltakten wie beispielsweise dem Schulmassaker von Erfurt kommt es regelhaft zu einer wahren Welle der Berichterstattung in den Nachrichtenmedien. Wer kontrolliert eigentlich diese Form der Berichterstattung? Die Art und Weise, wie z. T. berichtet wird, ist durchaus dazu angehen, Nachahmungstaten zu produzieren. Die Gewalttäter werden psychologisch durchleuchtet, mehr oder weniger zutreffende Erklärungen werden vorgebracht. Ins-

chen können, dass die Art und Weise der Darstellung möglichst „schonend“ im Sinne einer Verhinderung von Nachahmungstaten erfolgt. Jedenfalls ist das Zusammenwirken der Rezeption fiktionaler Gewalt mit der Rezeption der Nachrichtengebung über Gewalttaten, die scheinbar oder anscheinend durch fiktionalen Gewaltkonsum ausgelöst wurden, nicht bzw. unzureichend untersucht.

Wie gesagt: Jugendschutz ist eine undankbare Aufgabe, und ich beneide die Verantwortlichen wirklich nicht, zumal es sich nicht zuletzt auch um eine Frage der Ästhetik und des guten Geschmacks handelt. Und da wird den Kommissionsmitgliedern wirklich einiges zugemutet.

»» Durch die Berichterstattung über Gewalttaten können entsprechend vorgeprägte potentielle Nachahmungstäter den Eindruck gewinnen, durch solche Taten könne man kurzfristig zum Helden werden. ««

gesamt können entsprechend vorgeprägte potentielle Nachahmungstäter den Eindruck gewinnen, durch solche Taten könne man kurzfristig zum Helden werden. Aus anderen Bereichen, z. B. der Berichterstattung über Suizid oder über Bombendrohungen, wissen wir über den ansteckenden Effekt der Berichterstattung gut Bescheid. Je stärker das Verhalten des Suizidanten gerechtfertigt wird, je mehr Details über Ort, Zeit und Hintergründe berichtet werden, desto eher werden in der Folgezeit ähnliche Taten begangen. Im Bereich Suizid hat dies beispielsweise dazu geführt, dass die lokale Berichterstattung über U-Bahn-Suizide in München oder Wien nicht mehr stattfindet. Natürlich sollte man Nachrichtengebung nicht kontrollieren im Sinne einer Zensur, dafür ist die Freiheit der Presse ein zu hohes Gut. Aber wenn Journalisten über die Wirkung ihrer Berichterstattung informiert würden, müsste man doch errei-

Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius ist Professor am Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität München und leitet das Medien Institut Ludwigshafen.

Literatur:

Brosius, H.-B./Rössler, P.: *Die soziale Realität in einfacher Pornographie und Softsex-Filmen. Ein Beitrag zur Pornographie-Diskussion.* Rundfunk und Fernsehen, 47/1999, S. 25–42.

Grimes, T./Bergen, L./Nichols, K./Vernberg, E./Fonagy, P.: *Is psychopathology the key to understanding why some children become aggressive when they are exposed to violent television programming?* Human Communication Research, 30/2004, S. 153–181.

Huesmann, L.R./Moise-Titus, J./Podolski, C.-L./Eron, L.D.: *Longitudinal relations between children's exposure to TV violence and their aggressive and violent behavior in young adulthood: 1977–1992.* Developmental Psychology, 39/2003, S. 201–221.

Noelle-Neumann, E.: *Kumulation, Konsonanz und Öffentlichkeitseffekt. Ein neuer Ansatz zur Analyse der Wirkung der Massenmedien.* Publizistik, 18/1973, S. 26–55.

Potter, W. J.: *On media violence.* Thousand Oaks 1999.

Rössler, P./Brosius, H.-B.: *Prägen Daily Talks die Vorstellungen Jugendlicher von der Wirklichkeit? Ein Intensiv-Experiment zur Kultivierungshypothese.* In: C. Schneiderbauer (Hrsg.): *Daily Talkshows unter der Lupe. Wissenschaftliche Beiträge aus Forschung und Praxis.* München 2001, S. 119–152.

Rossmann, C.: *Die heile Welt des Fernsehens. Eine Studie zur Kultivierung durch Krankenhausserien.* München 2002.

die Wirkung aus,
immer gleiche Botschaft. ««

